

1462/J XXI.GP
Eingelangt am:14.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend MitarbeiterInnen im Ministerbüro

In Ergänzung unserer Anfrage Nummer 1356/J vom 18.10.2000 ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Aus welchen Bereichen kommen die MitarbeiterInnen in ihrem Ministerbüro (aus dem Haus, aus anderen Ministerien, aus der Privatindustrie, aus einzeln anzuführenden Interessensvertretungen)?
- 2.) Wie viele MitarbeiterInnen gab es seit dem Regierungswechsel, die von der Industriellenvereinigung kommen?
- 3.) Wie viele davon werden ganz oder teilweise von dieser bezahlt?
- 4.) Gibt es derzeit MitarbeiterInnen, die von anderen Organisationen ausgeliehen wurden?
Wenn ja:
Von welchen?
Wie ist ihre Entschädigung geregelt (voll oder teilweise oder gar nicht vom Ministerium)?
- 5.) Sind die Verträge mit MitarbeiterInnen im Ministerbüro befristet, wenn ja, mit welchen Fristen?
- 6.) In welcher Form erfolgten und erfolgen Auflösungen von Dienstverhältnissen mit MitarbeiterInnen des Ministerbüros, welche a) schon in der vorigen Legislaturperiode bzw. b) vor Ihrer Amtsübernahme dort gearbeitet haben?
Wie viele davon arbeiten nach wie vor im gleichen / anderen Ministerien?